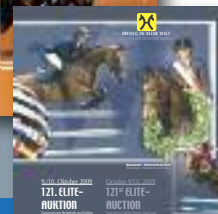
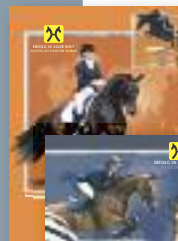




reitsport
MAGAZIN



DER  **HANNOVERANER**



HANNOVERANER
AUKTIONEN

MEDIA-DATEN 2010

PARAGON Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

■ Niedersachsen ist Pferdeland: Hier finden Sie ein großes Potenzial an Pferdesportlern, Freizeitreitern und Pferdefreunden. Rund 142.000 Mitglieder repräsentieren allein die beiden Pferdesportverbände, organisiert in über 1.000 Vereinen, die im Jahr ca. 700 offizielle Turniere veranstalten.

■ Das **reitsport** MAGAZIN ist das offizielle Organ der Pferdesportverbände **Hannover und Bremen** und der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Hannover. Im Heft integriert sind die Turnierausschreibungen und die Verbandsmitteilungen der zwei Verbände.

■ Knapp 32.000 Pferdesportler und Freizeitreiter (bei 3 Lesern pro Ausgabe) informieren sich monatlich über das Reitsportgeschehen im Land, über die Turniere und sonstigen Veranstaltungen der Szene sowie Fachthemen rund ums Pferd.

Erscheinungsort: Hannover
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitungsgebiet: Niedersachsen, Bremen und umzu

■ Der Hannoveraner ist das offizielle Organ des Hannoveraner Verbandes Verden e.V., der Hannoverischen Reit- und Fahrschule e.V., des Verbandes der Pony- und Kleinpferdezüchter e.V., des Stammbuches für Kaltblutpferde Niedersachsen e.V. sowie des Niedersächsischen Landgestüts Celle.

■ Der Hannoveraner wird weltweit gelesen. Die Zeitschrift ist Pflichtlektüre für jeden, der die Zucht des Hannoveraners, der bedeutendsten deutschen Reitpferdezucht, und dessen Erfolge im Sport verfolgen will. Die Verbreitung von „Der Hannoveraner“ geht deshalb weit über die Grenzen des Zuchtgebietes hinaus. Zahlreiche Leser in allen deutschen Bundesländern, in fast allen Ländern Europas sowie in Nord und Südamerika, in Südafrika, Namibia, Australien und Neuseeland warten jeden Monat auf ihr aktuelles Exemplar.

Erscheinungsort: Verden
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitungsgebiet: bundes- und weltweit

■ Die Verdener Niedersachsenhalle zählt jährlich ca. 100.000 Besucher allein wegen der Pferde. Hannoveraner werden in über 40 Länder der Erde exportiert. In Verden, im Zentrum Niedersachsens, hat der erfolgreichste Pferdezüchterverband der Welt seine Zentrale. Über 900 Pferde werden hier am renommiertesten Auktionsplatz jährlich vermarktet.

■ Alles was Rang und Namen hat, finden Sie auf den jährlich acht Hannoveraner-Auktionen. Züchter, Sponsoren, Profireiter, Freizeitreiter, Unternehmer, Investoren, aber auch der junge Reiter-Nachwuchs und Pferdelaiken sind Besucher dieser Veranstaltungen.

■ Diese Auktions-Drucksachen sind seit Jahrzehnten sehr begehrt und bleiben fester Bestand im Bücherregal als Nachschlagewerke.

Erscheinungsort: Verden
Erscheinungsweise: 8 x jährlich zu den Auktionsterminen
Verbreitungsgebiet: bundes- und weltweit



Arbeitsgemeinschaft
regionaler Fachzeitschriften
für Pferdesport

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
regionaler Fachzeit-
schriften für Pferdesport



Arbeitsgemeinschaft
regionaler Fachzeit-
schriften für Pferdesport

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
regionaler Fachzeit-
schriften für Pferdesport

Verlag

Verlag:

PARAGON Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Misburger Straße 119, 30625 Hannover

Postfach 61 04 06, 30604 Hannover

Telefon: 05 11/560 599 30

Telefax: 05 11/560 599 39

Anzeigenleitung:

Alexandra Duesmann

Telefon: 05 11/560 599 30

E-Mail: alexandra.duesmann@paragon.de

Anzeigenverkauf:

Susanne Voß

Telefon: 05 11/560 599 41

E-Mail: svoss@paragon.de

Internet:

www.reitsport-magazin.de

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto nach Rechnungserhalt

Bei Vorauskasse oder Abbuchung 2% Skonto

Bankverbindungen:

Hannoversche Volksbank e.G.

Kto. 538 898 800 · BLZ 251 900 01

Postbank Hannover

Kto: 3660 74-303 · BLZ: 250 100 30

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

für beide Seiten Hannover

Druck und Verarbeitung

Bogenoffset, 60er Raster

Technische Hinweise

Druckunterlagen:

Daten in gängigen Programmen für Mac und PC.

Achtung: Bitte alle Dateien in eindeutig benannte Ordner (Titel, Ausgabe, Auftraggeber) kopieren. Bei Versand von offenen Dokumenten bitte alle verwendeten Schriften und eingebundene Bilder, Logos etc. mitliefern. Kontrollandruck, Proof oder Kontrollfax erforderlich.

Bei angeschnittenen Anzeigen zzgl. 3 mm Beschnitt-Zugabe. Bitte die Hinweise bei den einzelnen Titeln beachten.

Daten-Übermittlung

postalisch auf Datenträger (CD, DVD) an den Verlag oder die Druckereien

per E-Mail

PARAGON: effenberger@paragon.de

Druckereien: repro@silberdruck.de

druckunterlagen@hdw-verden.de

per FTP-Upload

Druckerei Silber Zugangsdaten erfragen

unter Tel. 05 61/52 00 70

PARAGON Zugangsdaten erfragen

unter Tel. 05 11/560 599 30

Vom Verlag zu erstellende Druckvorlagen werden berechnet. Anzeigen über Werbeagenturen setzen fertige digitale Druckvorlagen voraus.

Rabatte – Kleinanzeigenpreise

Rabatte

Mengenstaffel		Malstaffel	
3 Seiten	5%	3 mal	3%
6 Seiten	10%	6 mal	5%
9 Seiten	15%	9 mal	10%
12 Seiten	20%	12 mal	15%

Kombirabatt

Kombinationsrabatt für
Reitsport Magazin und
Der Hannoveraner 10%

Ermäßigte Preise

Reitsport Magazin
Deckanzeigen und Sportvereine 20%
(Mindestgröße: 1/16 Seite)

Private Kleinanzeigen

 (pro angefangene Zeile)

Reitsport Magazin 10 Euro
Der Hannoveraner 7 Euro
Kombination 14 Euro

Fotoanzeigen

Reitsport Magazin 67 Euro
Der Hannoveraner 65 Euro
Kombination 127 Euro

Chiffregebühr

Reitsport Magazin 12 Euro
Der Hannoveraner 10 Euro
Kombination 15 Euro

Alle Preise inkl. gesetzliche MwSt.
Bei gewerblicher Nutzung zzgl. gesetzliche MwSt.
Alle privaten Kleinanzeigen werden gleichzeitig
im Internet veröffentlicht.
Keine Gewähr bei telefonischer Anzeigenannahme.



Technische Daten

Magazinformat: 215 mm breit x 280 mm hoch
Satzspiegel: 190 mm breit x 255 mm hoch = 1.020 mm Inhalt
Spaltenbreite: 4 Spalten, je 45 mm / 3 Spalten, je 60 mm

Anzeigenpreise und Formate

Seitenteilige Formate	Breite x Höhe	schwarz-weiß	2-farbig	4-farbig
1/1 Seite	190 x 255	1.808,-	2.256,-	3.072,-
2/3 Seite	124 x 255 / 190 x 168	1.205,-	1.504,-	2.048,-
1/2 Seite	92 x 255 / 190 x 127	904,-	1.128,-	1.536,-
1/3 Seite	60 x 255 / 190 x 84	602,-	752,-	1.024,-
1/4 Seite	45 x 255 / 190 x 62 / 92 x 125	452,-	564,-	768,-
1/8 Seite	45 x 127 / 90 x 62	226,-	282,-	384,-
1/16 Seite	45 x 64 / 90 x 31	113,-	141,-	192,-
Grundpreis pro mm in Euro		1,77	2,20	2,95

Mindestaufschlag pro Farbe 28 Euro · Sonderfarben außerhalb der EUROSCALA werden gesondert berechnet. ·
 Anschnitt Beschnittzugabe: Höhe = 2 x 3 mm / Breite = 3 mm · Mindestgröße für die Platzierung im Redaktionsteil
 1/4 Seite (ausgenommen Sonderthemen) · Keine Gewähr bei telefonischer Anzeigenannahme · Alle Preise zzgl. der
 gesetzlichen MwSt.

Preise für Beilagen

PER 1000 EXEMPLARE

bis 25g **über 25g**
 129 Euro auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen REITSPORT MAGAZIN

Silber Druck oHG · Am Waldstrauch 1 · 34266 Niestetal/Kassel
 Tel. 05 61/52 00 70 · Fax 05 61/52 00 720
 Lieferung frei Haus, mindestens 10 Tage vor Erscheinen.
 Bitte Palette/Pakete mit Druckobjekt und Ausgabe-Nr. kennzeichnen.

Erscheinungstermine 2010

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01/10	30.11.2009	30.12.2009
02/10	30.12.2009	27.01.2010
03/10	29.01.2010	24.02.2010
04/10	01.03.2010	31.03.2010
05/10	30.03.2010	28.04.2010
06/10	30.04.2010	26.05.2010
07/10	28.05.2010	30.06.2010
08/10	30.06.2010	28.07.2010
09/10	30.07.2010	25.08.2010
10/10	30.08.2010	29.09.2010
11/10	30.09.2010	27.10.2010
12/10	29.10.2010	24.11.2010
01/11	30.11.2010	29.12.2010

Internet-Werbeformen

Preise für die Schaltung eines Werbebanners auf
www.reitsport-magazin.de

Größe	1 Monat	6 Monate	12 Monate
160x600 px	400,-	2.040,-	3.600,-
120x600 px	350,-	1.780,-	3.150,-
120x240 px	180,-	920,-	1.620,-
120x90 px	90,-	460,-	810,-
120x60 px	60,-	310,-	540,-

Individuelle Größen nach Absprache möglich.



Technische Daten

Heftformat: DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel: 186 mm breit x 257 mm hoch = 1.028 mm Inhalt
Spaltenbreite: 4 Spalten, je 45 mm

Anzeigenpreise und Formate

Seitenteilige Formate	Breite x Höhe *nur Redaktion; ** nur Anzeigenteil	schwarz-weiß	2-farbig	4-farbig
1/1 Seite	186 x 257	1.700,-	2.060,-	2.880,-
2/3 Seite	120 x 257 / 186 x 172	1.133,-	1.374,-	1.920,-
1/2 Seite	92 x 257** / 186 x 128	850,-	1.030,-	1.440,-
1/3 Seite	60 x 257* / 186 x 82	567,-	687,-	960,-
1/4 Seite	45 x 257** / 186 x 64 / 90 x 128**	425,-	515,-	720,-
1/8 Seite	45 x 127 / 92 x 64	213,-	258,-	360,-
1/16 Seite	45 x 64 / 92 x 32	107,-	129,-	180,-
Grundpreis pro mm in Euro		1,68	2,10	2,90

Bunddurchdruck: (Mindestformat 1/2 Seite) - 4 mm Beschnittzugabe
Anschnitt: (Mindestformat 1/2 Seite) Beschnittzugabe: Höhe 2x3 mm, Breite 3 mm
Sonderfarben außerhalb der Euroskala werden gesondert berechnet.
Keine Gewähr bei telefonischer Anzeigenannahme · Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Preise für Beilagen PER 1000 EXEMPLARE

bis 25g **über 25g**
105 Euro auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen DER HANNOVERANER

Druckerei Lührs & Röver · Obere Str. 57 · 27283 Verden
Tel. 0 42 31 / 80 09 - 9 · Fax 0 42 31 / 80 09 - 61
Lieferung frei Haus, mindestens 10 Tage vor Erscheinen. Bitte Palette/Pakete mit Druckobjekt und Ausgabe-Nr. kennzeichnen.

Erscheinungstermine 2010

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01/10	30.11.2009	21.12.2009
02/10	30.12.2009	20.01.2010
03/10	29.01.2010	22.02.2010
04/10	01.03.2010	22.03.2010
05/10	30.03.2010	20.04.2010
06/10	30.04.2010	20.05.2010
07/10	28.05.2010	21.06.2010
08/10	30.06.2010	20.07.2010
09/10	30.07.2010	20.08.2010
10/10	30.08.2010	20.09.2010
11/10	30.09.2010	20.10.2010
12/10	30.10.2010	22.11.2010
01/11	30.11.2010	20.12.2010

KOMBINATION INKL.
10% KOMBINATIONSRABATT

Anzeigenpreise und Formate

Seitenteilige Formate	Breite x Höhe und Technische Daten	schwarz-weiß	2-farbig	4-farbig
1/1 Seite		3.157,-	3.884,-	5.357,-
2/3 Seite	REITSPORT MAGAZIN:	2.104,-	2.590,-	3.571,-
1/2 Seite	siehe Seite 4	1.579,-	1.942,-	2.678,-
1/3 Seite		1052,-	1.295,-	1.786,-
1/4 Seite	DER HANNOVERANER:	789,-	971,-	1.339,-
1/8 Seite	siehe Seite 5	395,-	486,-	670,-
1/16 Seite		198,-	243,-	335,-
Grundpreis pro mm in Euro		3,11	3,87	5,27

Versandanschrift für Beilagen

REITSPORT MAGAZIN

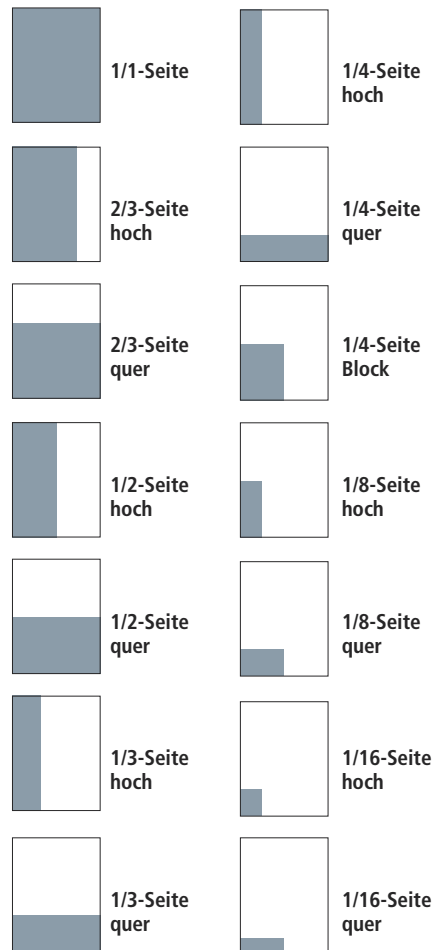
Silber Druck oHG
Am Waldstrauch 1
34266 Niestetal / Kassel
Tel. 05 61/52 00 70
Fax 05 61/52 00 720

DER HANNOVERANER

Druckerei Lührs & Röver
Obere Str. 57
27283 Verden
Tel. 0 42 31 / 80 09 - 9
Fax 0 42 31 / 80 09 - 61

Lieferung frei Haus, mindestens 10 Tage vor Erscheinen. Bitte Palette/Pakete mit Druckobjekt und Ausgabe-Nr. kennzeichnen.

Formatbeispiele



Anzeigenmotive für die Auktionskataloge dürfen nicht auf den Verkauf oder die Vermarktung von Pferden hinzielen und keine Hengste beinhalten, die für die hannoversche Zucht nicht zugelassen sind.

Preisliste Format A

Heftformat 220 mm breit / 225 mm hoch
Satzspiegel 195 mm breit / 211 mm hoch

	schwarz-weiß	4-farbig
1/1 Seite	301,-	512,-
SF 195 x 211 mm · AF 220 x 225 mm		
2/3 Seite	256,-	409,-
SF 128 x 211 mm · AF 133 x 225 mm		
1/3 Seite, hoch	154,-	310,-
SF 61 x 211 mm · AF 70 x 225 mm		
1/3 Seite, quer	154,-	310,-
SF 195 x 60 mm · AF 220 x 73 mm		
1/3 Seite, Block	154,-	310,-
SF 128 x 100 mm · AF 133 x 110 mm		

Preisliste Format B

Heftformat 147 mm breit / 210 mm hoch (A5)
Satzspiegel 130 mm breit / 190 mm hoch

	schwarz-weiß	4-farbig
1/1 Seite	154,-	229,-
SF 130 x 190 mm · AF 147 x 210 mm		
1/2 Seite	103,-	178,-
SF 130 x 92 mm · AF 147 x 97 mm		

Alle Anzeigen stehen auf einer linken Seite.
Die rechten Seiten enthalten die Pferdekollektion.

Mengenrabatt: **2** Anz. 5% **4** Anz. 10%
 6 Anz. 15% **8** Anz. 20%

Farbuschlag pro Farbe: Format A 52,- · Format B 25,-
SF - Satzspiegelformat
AF - Anschnittformat (+ 3 mm pro Anschnittseite)

Geschäftsstelle und Redaktion:

Hannoveraner Verband e. V.
Lindhooper Straße 92 · 27283 Verden
Tel. 0 42 31/67 30 · Fax 0 42 31/6 73 12
eMail: hannoveraner@hannoveraner.com
Internet: www.hannoveraner.com

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hannover

Anzeigenverkauf & -verwaltung:

PARAGON Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Misburger Straße 119 · 30625 Hannover
Tel. 05 11/560 599-30 · Fax 05 11/560 599-39

Bankverbindung:

Hannoversche Volksbank e.G.
Kto.: 538 898 800 · BLZ 251 900 01

Postbank Hannover
Kto.: 36 6074-303 · BLZ 250 100 30

Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
Bei Vorauskasse oder Abbuchung 2% Skonto

Technische Hinweise

Druckunterlagen: Daten in gängigen Programmen für MAC und PC. ACHTUNG: Bitte alle Dateien in eindeutig benannte Ordner (Titel, Ausgabe, Auftraggeber) kopieren. Bei Versand von offenen Dokumenten bitte alle verwendeten Schriften und eingebundene Objekte (Fotos, Logos) mitliefern.

Datenübermittlung: Postalisch auf Datenträgern (CD, DVD etc.) an: Haus der Werbung - Verden, Schrift & Bild Nienaber GmbH, Anita-Augspurg-Platz 7 · 27283 Verden, Tel. 0 42 31/80 00 17 · Fax 0 42 31/80 00 20, Per eMail: effenberger@paragon.de, oder: druckunterlagen@hdw-verden.de

Erscheinungsweise 8-mal jährlich
Auflage: jeweils 5.500 Exemplare

Termine 2010

AS	DU	ET	F
Winter-Auktion 29.–30. Januar			
07.12.2009	14.12.2009	04.01.2010	B

122. Elite-Auktion 9.–10. April

22.02.2010	04.03.2010	18.03.2010	A
------------	------------	------------	---

Mai-Auktion 07.–08. Mai

22.03.2010	29.03.2010	10.04.2010	B
------------	------------	------------	---

Sommer-Auktion 23.–24. Juli

07.06.2010	14.06.2010	01.07.2010	B
------------	------------	------------	---

36. Elite-Fohlen- und Zuchtstuten-Auktion 20.–22. August

18.06.2010	28.06.2010	26.07.2010	A
------------	------------	------------	---

123. Elite-Auktion 08.–09. Oktober

20.08.2010	03.09.2010	16.09.2010	A
------------	------------	------------	---

Hengstkörung und Auktion 21.–23. Oktober

08.09.2010	21.09.2010	08.10.2010	A
------------	------------	------------	---

November-Auktion 05.–06. November

20.09.2010	27.09.2010	12.10.2010	B
------------	------------	------------	---

AS=Anzeigenschluss; DU=Druckunterlagenschluss;
ET=Erscheinungstermin; F=Format

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge des Verla- ges über die Veröffentlichung von Anzeigen und Fremdbeilagen in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Abweichende und ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an.

2. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingun- gen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Wer- bungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Ver- breitung.

3. Der Auftraggeber muss die Anzeigen spätestens innerhalb eines Jahres nach Ver- tragsabschluss zur Veröffentlichung abrufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so muss der Auftraggeber die rest- lichen Anzeigen innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abrufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und ver- öffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unter- schied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechen- den Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfül- lung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag einge- hen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

8. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens an drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die die- sen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge

und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigen- auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

10. Der Verlag behält sich bis zur Veröffentlichung einer Anzeige ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vor, falls ein Auftrag wegen seines Inhalts, seiner Form oder der Herkunft gegen das Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen die für den Ver-

lag maßgeblichen Grundsätze wie beispielsweise die religiöse oder politische Neu- tralität verstößt. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunter- lagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeig- nete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Minderung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte ange- messene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Minderung der Vergütung oder ein Rücktrittsrecht vom Auftrag.

Reklamationen müssen – ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

13. Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Verlag nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, soweit es sich um eine den Vertrags- zweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesen Fäl- len ist die Haftung auf typische, bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Verlages für grobes Ver- schulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf die Verletzung wesentlicher Ver- tragspflichten. Desweiteren ist die Haftung auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wird von diesen Bestimmungen nicht berührt.

14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersen- dung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rech- nung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung weiterer Aufträge verweigern, solange der Auftraggeber mit der Bezahlung der Rechnungen von bereits erschienenen Anzei- gen in Verzug ist. Ferner hat der Verlag ein Rücktrittsrecht, wenn der Auftraggeber aus vorhergehenden Aufträgen in Zahlungsverzug ist. Bei Vorliegen begründeter

Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Verlag, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, die Durchführung des Auftrages von der Vorauszahlung der Vergütung abhängig machen.

18. Der Verlag liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Beschei- nigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Filme, Aufsichtsvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

20. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Minderung der Vergütung hergeleitet werden, wenn im Gesamt- durchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Minderung der Vergütung berechtigender Mangel, wenn bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Ansprüche auf Vergütungsmin- derung ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

21. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Ein- gänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

22. Druckvorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

23. Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse).

24. Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

25. Die Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Wettbewerbern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Soweit der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sonderver- mögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ver- legt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.